



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/847</b>	
- öffentlich -	Datum: 08.04.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE: Angemessene KdU / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende SGB XII und SGB II</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 08.04.2021.

Die Verwaltung wird die Anfrage in der Sitzung mündlich beantworten.

**Anlage:** Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

**Kreistagsmitglieder**

Anissa Heinrichs  
Maximilian Reimers

**bürgerliche Fraktionsmitglieder**

Elisa Rudolf  
Petra Eichhorn-Stangl  
Arbaz Malik  
Hans-Werner Machemehl  
Sebastian Heck

Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon 04331 335753  
Telefax 04331 535754  
kreistag@inke-rdeck.de

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
- Dr. Christine von Milczewski -

Rendsburg, den 08.04.2021

**Anfrage an die Verwaltung gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung zur  
Regionalentwicklungsausschusses**

**Betreff: »Angemessene KdU« / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende SGB XII und SGB II**

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

insbesondere für Menschen im Leistungsbezug ist es oftmals schwer, sich auf dem »Wohnungsmarkt« zu versorgen. Um sich ein Bild über die Lage derjenigen machen zu können bitten wir –ggf. unter Hinzuziehung des »Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde«, welches vom Kreis mitgetragen wird – um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Person befinden und befanden sich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Leistungsbezug (auf Grundlage der SGB XII und SGB II)?
2. Die »KdU« wurden zuletzt durch Beschluss des SoGa am 08.02.2018 aktualisiert festgelegt.
  - a. Können Sie grob die Methodik beschreiben, nach der diese erstellt wurden
  - b. Ist derzeit eine Neuermittlung der Werte geplant?
3. Wie viele Fälle von Umzügen durch ALG-II-Beziehende sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2019 und 2020 erfasst worden?
4. In wie vielen Fällen wurde jeweils durch das Jobcenter der Umzug veranlasst respektive verlangt, weil die Mietkosten die »angemessenen KdU« überschritten?
5. In wie vielen Fällen wurde jeweils seitens des Jobcenters die Übernahme des kompletten Mietzinses der neuen Wohnung abgelehnt, z. B. weil diese die »angemessenen KdU« überschritt?

Wir bedanken uns vorab bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Kreistagsfraktion